

# Die aktuelle Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung

Jürgen Genzke

Ende Januar 2012 hat der Schätzerkreis zur finanziellen Entwicklung in der allgemeinen Rentenversicherung ein vorläufiges Rechnungsergebnis für das Jahr 2011 ermittelt. Mitglieder dieses Schätzerkreises sind Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Deutschen Rentenversicherung Bund. Beteiligt war auch ein Vertreter des Bundesversicherungsamtes (BVA). Auf der Basis dieses vorläufigen Rechnungsergebnisses und unter Berücksichtigung der Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht wurde auch die mögliche finanzielle Entwicklung der allgemeinen Rentenversicherung (RV) für das laufende Jahr 2012 geschätzt. Die anschließenden Modellrechnungen für den mittelfristigen Zeitraum basieren auf den noch gültigen Annahmen der Bundesregierung vom Herbst 2011.

## 1. Vorbemerkungen

Die allgemeine RV hat die im Jahr 2011 andauernde Krise um den Euro besser überstanden, als das in anderen Bereichen festzustellen war. Konnte schon das Jahr 2010 mit einem deutlichen Überschuss abgeschlossen werden, so hat sich diese positive Entwicklung im Jahr 2011 in der allgemeinen RV weiter verstärkt.

So sind die Pflichtbeiträge vom Arbeitsentgelt in der allgemeinen RV gegenüber dem Vorjahr insgesamt deutlich gestiegen, was neben den erhöhten Entgelten nicht zuletzt auf den Zuwachs der Zahl der Beschäftigten zurückzuführen ist.

Aufgrund der am 1. 10. 2005 in Kraft getretenen Organisationsreform werden die Rechnungsergebnisse bei den einzelnen Rentenversicherungsträgern – mit Ausnahme der Ausgaben für Rehabilitation, Verwaltung und Investitionen – weiterhin entsprechend einer Schlüsselung nach den Beitragseinnahmen ausgewiesen. Für das Jahr 2011 wurde der Schlüssel für die Verteilung der Beiträge zwischen Bundes- und Regionalträgern unter Berücksichtigung der Veränderung der Zahl der Versicherten auf 44,314 % für die Regionalträger und 55,686 % für die Bundesträger festgelegt. Bei Inkrafttreten der Organisationsreform entfielen 37,276 % auf die Regionalebene und 62,724 % auf die Bundesebene.

## 2. Vorläufiges Rechnungsergebnis 2011

Das vorläufige haushaltsmäßige Rechnungsergebnis des Jahres 2011 liegt mit einem Überschuss von rd. 4,6 Mrd. EUR um rd. 200 Mio. EUR über dem Ergebnis der letzten Vorausschätzung vom Oktober 2011<sup>1</sup>, was überwiegend auf höher ausgefallene Beitragseinnahmen zurückzuführen ist. Die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen RV (Regionalträger und Bundesträger) lag zum Jahresende 2011 um rd. 500 Mio. EUR über den Erwartungen und um rd. 5,4 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert.

Dieser Unterschied zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Zuwachs der Nachhaltigkeitsrücklage resultiert aus den Posten der Rechnungsabgrenzung. Hierbei handelt es sich um Einnahmen und Ausgaben, die aufgrund der vorschüssigen Zahlweise kassemäßig bereits zu- oder abgeflossen sind, allerdings haushaltsmäßig erst das Folgejahr betreffen.

Besonders deutlich tritt das bei den Rentenzahlungen auf. Aufgrund der nur noch nachschüssigen Zahlung bei neuen Rentenzugängen verringern sich die vorschüssig zu zahlenden Rententeile. Für die Jahresrechnung bedeutet das, dass die tatsächlichen Zahlungen im Jahr geringer sind als die haushaltsmäßig ausgewiesenen.

Vergleicht man das vorläufige Ergebnis des Jahres 2011 mit den Erwartungen aufgrund des Jahreswirtschaftsberichtes der Bundesregierung zum Jahresbeginn 2011, dann wird deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt noch von einem deutlich geringeren Überschuss ausgegangen wurde. So wurde zu Jahresbeginn mit einer Nachhaltigkeitsrücklage von 1,19 Monatsausgaben am Jahresende 2011 gerechnet, rd. 0,22 Monatsausgaben geringer als dann tatsächlich erreicht.

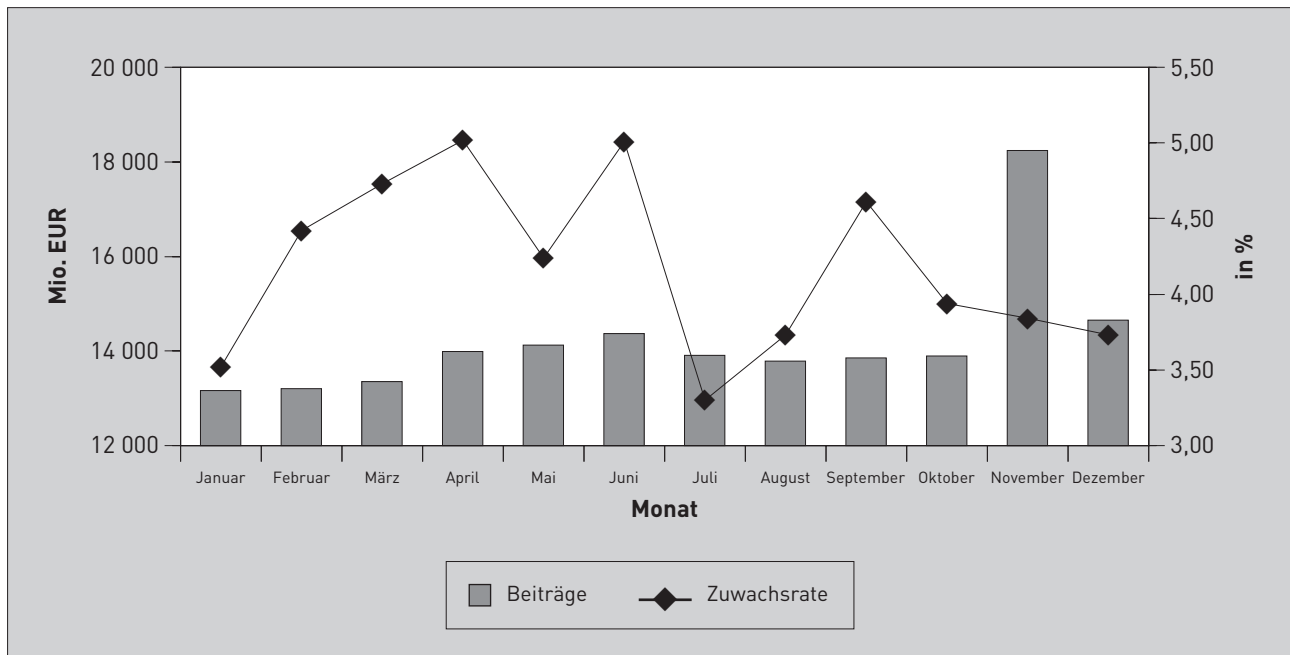
## 2.1 Beitragseinnahmen

Entscheidend zu dem positiven Ergebnis haben die Beitragseinnahmen beigetragen. Insgesamt lagen die Beitragseinnahmen des Jahres 2011 mit rd. 189,0 Mrd. EUR um rd. 4,6 Mrd. EUR oder 2,5 % über dem Ergebnis des Jahres 2010. Der Anteil der gesamten Beitragseinnahmen an den Gesamteinnahmen der RV betrug 2011 rd. 75,8 %. Von den gesamten Beitragseinnahmen entfielen nach der vorgegebenen Verteilung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Versicherten (mit Ausnahme der freiwilligen

Jürgen Genzke ist Leiter des Bereiches Finanzplanung und Finanzsteuerung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

<sup>1</sup> Genzke, Aktuelle Modellrechnungen zur Berechnung des Beitragssatzes 2012 in der allgemeinen Rentenversicherung, RVaktuell 11/2011, S. 324 ff.

Abb. 1: Pflichtbeiträge 2011 und Zuwachsraten gegenüber 2010



Beiträge) rd. 83,7 Mrd. EUR auf die Regionalträger und rd. 105,3 Mrd. EUR auf die Bundesträger.

● **Pflichtbeiträge**

Der Zuwachs bei den Pflichtbeiträgen zeigt an, wie sich die Veränderungen beim versicherungspflichtigen Bruttolohn und bei der Zahl der Beschäftigten ausgewirkt haben. Werden die Pflichtbeiträge aus dem Arbeitsentgelt (ohne die Pauschalbeiträge für geringfügige Beschäftigung) betrachtet, so haben sich diese Einnahmen von rd. 160,7 Mrd. EUR im Jahr 2010 um rd. 4,2% auf rd. 167,4 Mrd. EUR erhöht.

Den monatlichen Beitragseingang im Jahr 2011 sowie die Zuwachsraten im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat zeigt Abb. 1.

Derzeit geht die Bundesregierung für das Jahr 2011 von einem Anstieg der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme (BLG) von rd. 4,7% aus. Dazu haben ein Zuwachs der Anzahl der durchschnittlichen beschäftigten Arbeitnehmer um rd. 1,6 Prozentpunkte und das Wachstum der durchschnittlichen Löhne pro Kopf mit 3,0 Prozentpunkten beigetragen. Diese Ergebnisse sind allerdings noch vorläufig. Bis zur endgültigen Feststellung wird sich der Abstand zur Zuwachsraten bei den Pflichtbeiträgen (rd. 4,2%) sicher noch verringern.

● **Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung**

Die Beiträge aus geringfügiger Beschäftigung bzw. der ersten geringfügigen Nebenbeschäftigung sind im Jahr 2011 um gut 2% auf rd. 3,1 Mrd. EUR leicht gestiegen. Im Dezember 2011 wurden bei der Minijobzentrale rd. 7 Millionen geringfügig Beschäftigte statistisch erfasst. Das entspricht in etwa der Zahl der Vorjahre.

● **Beiträge der Bundesagentur für Arbeit**

Ein Rückgang war bei den Beiträgen der Bundesagentur für Arbeit festzustellen. Nach rd. 5,7 Mrd. EUR im Jahr 2010 wurden im Jahr 2011 mit rd. 3,5 Mrd. EUR gut 2 Mrd. EUR weniger als im Vorjahr eingenommen. Das entspricht einem Rückgang um knapp 40%. Die gesunkene Zahl der im Jahresdurchschnitt Arbeitslosen hat daran nur einen geringeren Anteil. Wesentlich für den deutlichen Rückgang der Beiträge der Bundesagentur ist der Wegfall der Beitragspflicht für Empfänger von Arbeitslosengeld II.

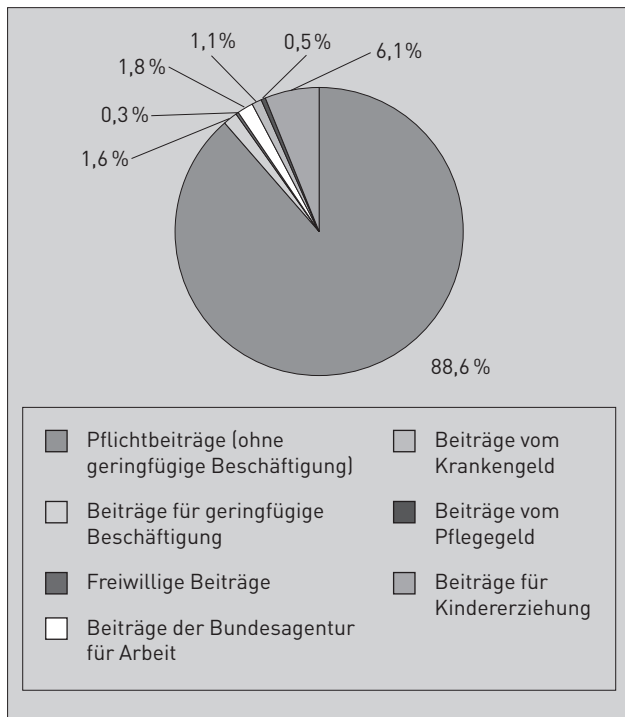
Im Jahresdurchschnitt 2011 ist die Zahl der Arbeitslosen um 8,4% von gut 3,2 Millionen auf knapp 3,0 Millionen gesunken. Dabei hat auch die Zahl der Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld um rd. 200 000 Personen abgenommen, was einem Beitragsvolumen von rd. 600 Mio. EUR entspricht.

● **Sonstige Beiträge**

Die freiwilligen Beiträge lagen im Jahr 2011 mit rd. 0,5 Mrd. EUR leicht unter dem Niveau des Vorjahres und sind weiterhin nur von geringer Bedeutung. Die Beiträge aus Krankengeldzahlungen der Krankenkassen an die Versicherten lagen 2011 bei rd. 2,0 Mrd. EUR und damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (rd. 1,9 Mrd. EUR). Bei den Beiträgen für Pflegepersonen betrug das Beitragsaufkommen 2011 wie in den Vorjahren rd. 0,9 Mrd. EUR.

Der Bund zahlt die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung auf Basis des Durchschnittsentgelts aller Versicherten für alle unter dreijährigen Kinder (rd. 2,1 Millionen), d.h., für jedes Kind wird dieser Beitrag bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres gezahlt. Der Gesamtbetrag im Jahr 2011 betrug

**Abb. 2: Struktur der Beitragseinnahmen 2011**



rd. 11,6 Mrd. EUR und lag damit leicht unter dem Vorjahreswert.

Einen Überblick über die Struktur der Beitragseinnahmen gibt Abb. 2.

## 2.2 Bundeszuschuss

Der Bund leistet an die allgemeine RV nach den Bestimmungen des § 213 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) verschiedene Arten von Zuschüssen. Das sind der allgemeine Bundeszuschuss nach Abs. 2 dieser Vorschrift, der zusätzliche Bundeszuschuss in Höhe eines Mehrwertsteuerpunktes nach Abs. 3 und die Mittel aus den weiteren Stufen der Ökosteuern (viermalige Erhöhung der Mineralölsteuer in den Jahren 2000 bis 2003) als Erhöhungsbetrag beim zusätzlichen Bundeszuschuss nach Abs. 4.

Der allgemeine Bundeszuschuss im Bereich West verändert sich entsprechend dem Anstieg der Bruttolöhne nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) im vorvergangenen Jahr (2009: rd. -0,4%) sowie zusätzlich im Verhältnis der relevanten Beitragssätze vom laufenden Jahr zum Vorjahr. Dazu sind die Beitragssätze zu ermitteln, die ohne den zusätzlichen Bundeszuschuss einschließlich der Mittel aus den weiteren Stufen der Ökosteuern zum Erreichen der Mindestrücklage erforderlich wären. Für das Jahr 2011 blieb dieser wie im Vorjahr bei 22,1%. Damit spielt dieser Faktor für die Ermittlung des allgemeinen Bundeszuschusses West keine Rolle. Es bleibt somit aufgrund gesunkener Entgelte 2009 bei einem Rückgang des allgemeinen Bundeszuschusses gegenüber dem Jahr 2010 von rd. 0,4%.

Der Bundeszuschuss im Bereich Ost wird abweichend von der Methode im Bereich West mit dem Prozentsatz an den Renten berechnet, der sich im Westen (rd. 18,8%) unter Einbeziehung der Zeiten für Kindererziehung (HEZG und KLG) ergibt.

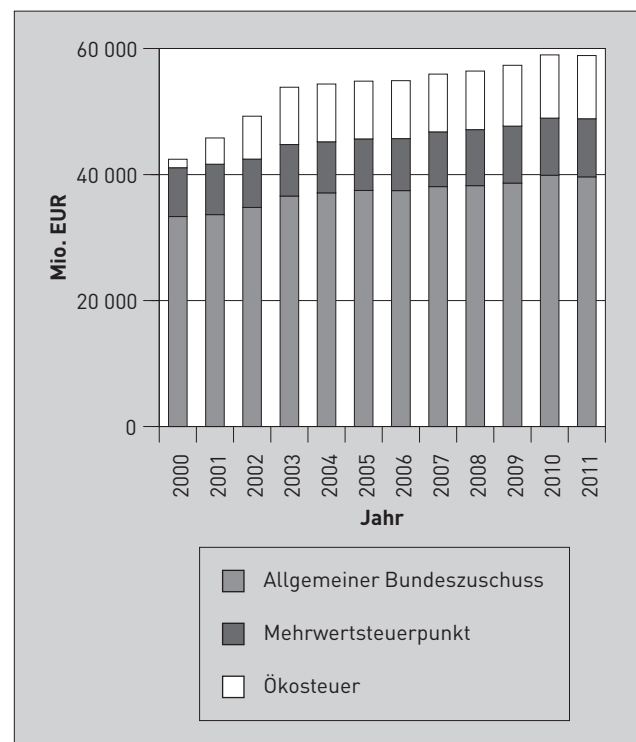
Insgesamt betrug der allgemeine Bundeszuschuss im Jahr 2011 rd. 39,6 Mrd. EUR (West: rd. 31,3 Mrd. EUR; Ost: rd. 8,3 Mrd. EUR). Im Vorjahr hat er rd. 39,9 Mrd. EUR betragen.

In diesem Ergebnis ist bereits berücksichtigt, dass nach den gesetzlichen Vorschriften zum allgemeinen Bundeszuschuss dieser um die Mehreinnahmen aus dem Anstieg der Beiträge für geringfügig Beschäftigte als Folge der Anhebung des dafür anzuwendenden Beitragssatzes von 12% auf 15% um 340 Mio. EUR zu vermindern ist. Die Mehreinnahmen aus dieser Beitragssatzanhebung entlasten somit den Bundeshaushalt.

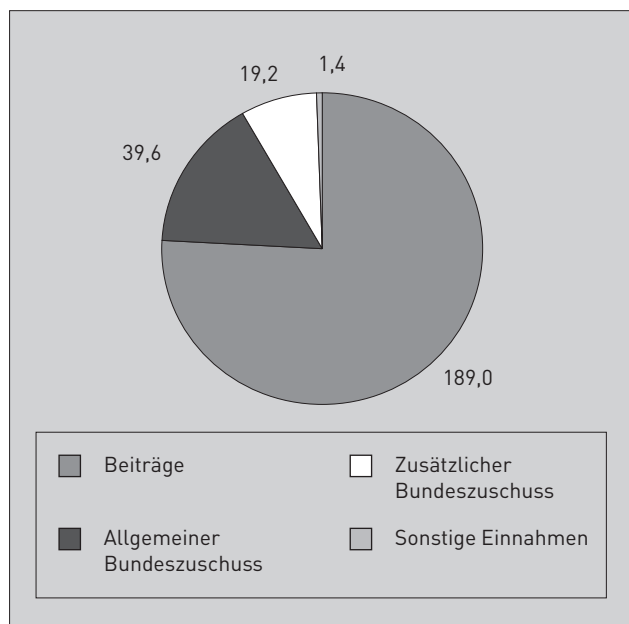
Der zusätzliche Bundeszuschuss im Jahr 2011 von rd. 9,2 Mrd. EUR entspricht dem Steueraufkommen eines Prozentpunktes Mehrwertsteuer. Aus den weiteren Stufen der ökologischen Steuerreform flossen im Jahr 2011 der gesetzlichen RV 10,0 Mrd. EUR zu. Insgesamt flossen damit der allgemeinen RV an zusätzlichen Bundeszuschüssen im Jahr 2011 rd. 19,2 Mrd. EUR (davon West rd. 15,2 Mrd. EUR) zu. Das entspricht rd. 9,0% der Rentenausgaben. Insgesamt wurden durch Zuschüsse des Bundes mit rd. 58,9 Mrd. EUR rd. 27,7% der Rentenausgaben gedeckt. Bezogen auf die gesamten Einnahmen lag der Anteil der Bundeszuschüsse bei rd. 23,6%.

Die Entwicklung der Bundeszuschüsse zeigt Abb. 3.

**Abb. 3: Entwicklung der Bundeszuschüsse in den Jahren 2000 bis 2011 – in Mio. EUR –**



**Abb. 4: Einnahmen der allgemeinen RV im Jahr 2011  
– in Mrd. EUR –**



Neben den genannten Bundeszuschüssen zahlt der Bund die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung, erstattet u. a. die Rentenleistungen aus Zusatz- und Sonderversorgungen der ehemaligen DDR und deckt das Defizit in der knappschaftlichen RV. Insgesamt betragen die Zahlungen des Bundes wie in den vergangenen Jahren etwa 80 Mrd. EUR.

### 2.3 Vermögenserträge

Die Erträge aus der Nachhaltigkeitsrücklage – zum weitaus überwiegenden Teil als Monats- oder Tagesgeld – betragen im Jahr 2011 rd. 240 Mio. EUR und waren damit mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (rd. 100 Mio. EUR). Neben der um über 20 % höheren durchschnittlichen Nachhaltigkeitsrücklage war dafür insbesondere die deutlich höhere Verzinsung der Geldanlagen verantwortlich.

### 2.4 Erstattungen aus öffentlichen Mitteln

Insgesamt beliefen sich die Erstattungen aus öffentlichen Mitteln im Jahr 2011 auf rd. 0,75 Mrd. EUR. Beim überwiegenden Teil dieser Einnahmen handelt es sich um Erstattungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs.

### 2.5 Sonstige Einnahmen

Sonstige Einnahmen fielen 2011 in Höhe von rd. 0,5 Mrd. EUR an, davon rd. 0,2 Mrd. EUR Zahlungen der knappschaftlichen RV im Rahmen der Wanderversicherung. Hierbei handelt es sich um Rentenanteile, die aufgrund von Versicherungszeiten in der Knappschaft entstanden sind, deren Auszahlung aber durch die Träger der allgemeinen RV erfolgt. Das sind auslaufende Bestandsfälle, da bei allen künftigen Neurenten die Knappschaft zuständig ist, sobald auch

nur ein Beitrag zur knappschaftlichen RV gezahlt wurde.

### 2.6 Einnahmen insgesamt

Die Gesamteinnahmen betragen in der allgemeinen RV rd. 249,4 Mrd. EUR. Sie lagen damit um rd. 4,7 Mrd. EUR über den Einnahmen des Vorjahres. Einen Überblick über die einzelnen Einnahmen gibt Abb. 4.

### 2.7 Rentenausgaben

Im Jahr 2011 wurden für Rentenzahlungen einschließlich der durch den Bund nicht mehr erstatteten Aufwendungen für Auffüllbeträge und Rentenzuschläge sowie sonstiger einigungsbedingter Leistungen insgesamt rd. 212,2 Mrd. EUR (West: rd. 168,2 Mrd. EUR; Ost: rd. 44,0 Mrd. EUR) aufgewendet. Gegenüber den Rentenausgaben 2010 betrug der Anstieg rd. 1,2 Mrd. EUR oder rd. 0,6%. Rd. 0,5 Prozentpunkte dieses Anstiegs sind auf die durchschnittliche Rentenanpassung im Jahr 2010 (0,0% ab Juli 2010 und 1,0% ab Juli 2011) zurückzuführen.

Die Zahl der von der allgemeinen RV laufend durch die Post zu zahlenden Renten stieg um rd. 100 000 von rd. 23,69 Mio. auf rd. 23,79 Mio. Steigende Anzahlen haben sich insbesondere im Bereich der Renten wegen Alters ergeben. Hier wurden im Dezember 2010 rd. 16,91 Mio. Renten und im Dezember 2011 rd. 17,00 Mio. Renten gezahlt. Auch die Zahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit stieg gegenüber 2010 (rd. 1,53 Mio. Fälle) auf rd. 1,56 Mio. Fälle. Renten wegen Todes an Witwen/Witwer und Waisen wurden in rd. 5,23 Mio. Fällen (2010 in rd. 5,25 Mio. Fällen) gezahlt.

Die aufgeführten Bestandszahlen beziehen sich auf die laufend gezahlten Renten. Sie sind nicht mit der Zahl der Rentner zu verwechseln, da insbesondere bei Witwenrenten in zahlreichen Fällen an die Witwe auch eine eigene Versichertenrente gezahlt wird.

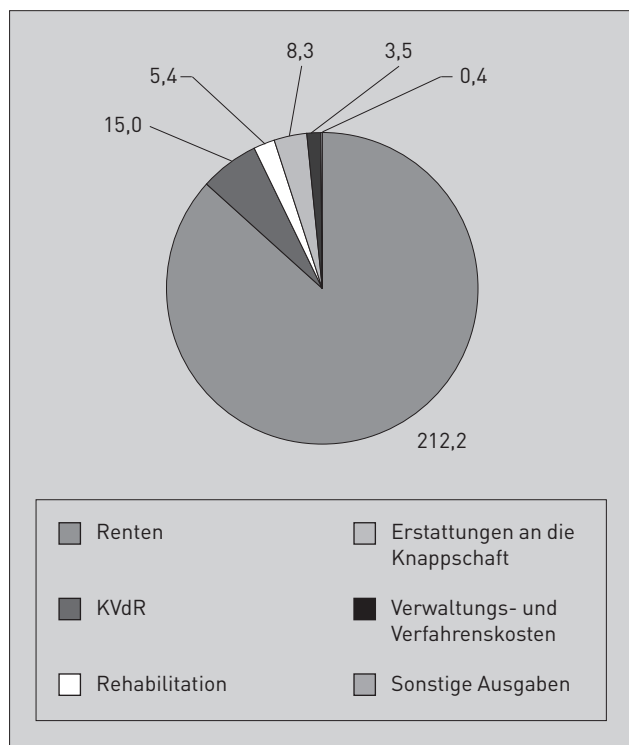
Bei den Rentenausgaben handelt es sich ausschließlich um Renten aus der RV. Nicht darin enthalten sind sonstige Versorgungsleistungen (z. B. Zusatz- und Sonderversorgung), die der Bund gesondert erstattet. Insgesamt belief sich dieser gezahlte und erstattete Betrag auf rd. 4,4 Mrd. EUR.

Die von der allgemeinen RV geleisteten Rentenzahlungen bedeuteten im Jahr 2011 einen Anteil von rd. 86,7% an den Gesamtausgaben (ohne Finanzierungsausgleich).

### 2.8 Krankenversicherung der Rentner

Im Jahr 2011 wurden für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) in den Bereichen West und Ost zusammen rd. 15,0 Mrd. EUR an die Krankenkassen gezahlt. Der Anteil an den Gesamtausgaben betrug damit rd. 6,1%. Der gesamte Beitrag von derzeit 15,5% der Rente teilt sich zu 8,2 Prozentpunkten auf den Rentner und zu 7,3 Prozentpunkten auf die allgemeine RV auf.

**Abb. 5: Ausgaben der allgemeinen RV 2011  
– in Mrd. EUR –**



## 2.9 Rehabilitationsmaßnahmen (Leistungen zur Teilhabe)

Der aufgrund gesetzlicher Vorschriften bestehende Höchstbetrag für Aufwendungen zur Rehabilitation belief sich im Jahr 2011 in den Bereichen Ost und West zusammen auf rd. 5,4 Mrd. EUR.

Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2011 haben die Ausgaben für Rehabilitation (Leistungen zur Teilhabe) mit ebenfalls rd. 5,4 Mrd. EUR (2,2% der Gesamtausgaben) den vorgesehenen Grenzbetrag wie in den Vorjahren nicht überschritten. Auf die Regionalträger entfielen davon rd. 3,1 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 2,3 Mrd. EUR.

## 2.10 Verwaltungskosten

Rd. 3,5 Mrd. EUR (rd. 1,4%) der Gesamtausgaben wurden im Jahr 2011 für Verwaltungs- und Verfahrenskosten ausgegeben. Davon entfielen auf die Regionalträger rd. 1,9 Mrd. EUR und auf die Bundesträger rd. 1,6 Mrd. EUR.

## 2.11 Sonstige Ausgaben

Sonstige Ausgaben betrafen überwiegend Zahlungen an die knappschaftliche RV (8,1 Mrd. EUR) im Rahmen der Wanderversicherung (rd. 6,2 Mrd. EUR) und im Wanderungsausgleich (rd. 2,0 Mrd. EUR). Im Rahmen der Wanderversicherung werden der Knappschaft Rentenanteile erstattet, die auf Versicherungszeiten in der allgemeinen RV beruhen, aber durch die Knappschaft als für die Gesamtzahlung zuständigen Träger ausgezahlt werden.

Die allgemeine RV zahlt nach den gesetzlichen Bestimmungen einen Wanderungsausgleich an die knappschaftliche RV, der sich an der Veränderung der Zahl der im Bergbau Beschäftigten orientiert. Fiktiv wird unterstellt, dass dieser Personenkreis zu Beitragszahlern in der allgemeinen RV wird. Im Jahr 2011 war von rd. 365 000 Personen gegenüber dem Ausgangsjahr 1991 auszugehen. Daneben wurden für Zeiten der Kindererziehung nach dem KLG rd. 0,2 Mrd. EUR und für Beitragserstattungen rd. 0,1 Mrd. EUR gezahlt. Insgesamt betragen die sonstigen Ausgaben rd. 8,7 Mrd. EUR.

## 2.12 Finanzausgleich

Ein – nach den Bestimmungen des RVOrgG buchhalterischer – Finanzausgleich ist erforderlich, da die Nachhaltigkeitsrücklage und die Erträge daraus nach den Beitragseinnahmen auf die Träger zu verteilen sind. Diese Ausgleichsbuchungen werden u. a. auch deshalb erforderlich, weil nicht alle Ausgaben nach dem Beitragsschlüssel gebucht werden. Für den Jahresabschluss 2011 wird nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis mit einer Ausgleichsbuchung von rd. 1,6 Mrd. EUR gerechnet.

## 2.13 Ausgaben insgesamt

Die Gesamtausgaben betragen bei den Regionalträgern nach der für den größten Teil der Ausgaben vorgeschriebenen Schlüsselung entsprechend den Beitragseinnahmen rd. 106,2 Mrd. EUR und bei den Bundesträgern rd. 136,5 Mrd. EUR, zusammen also rd. 244,8 Mrd. EUR. Sie lagen damit um rd. 2,2 Mrd. EUR oder 0,9% über den Ausgaben des Vorjahres. Einen Überblick über die Ausgaben gibt Abb. 5.

## 2.14 Überschuss

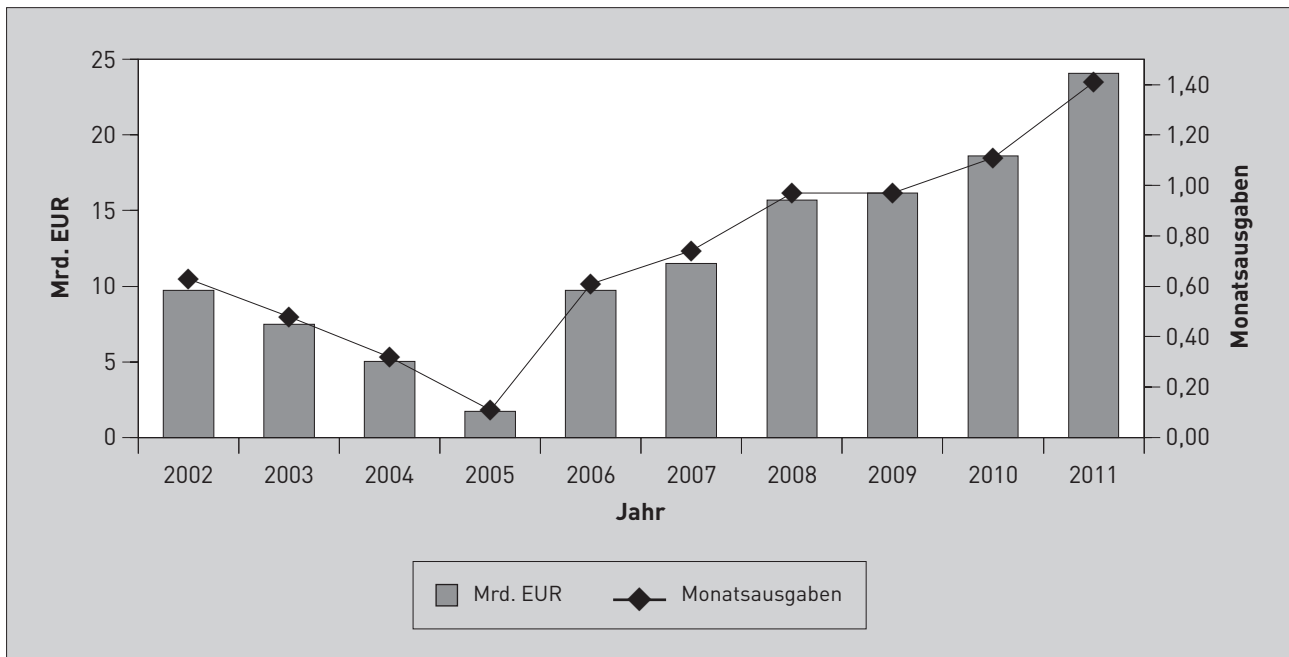
Insgesamt lag der haushaltsmäßige Überschuss im Jahr 2011 in der allgemeinen RV mit rd. 4,6 Mrd. EUR deutlich über dem des Jahres 2010 (rd. 2,0 Mrd. EUR).

## 2.15 Nachhaltigkeitsrücklage

Zum Jahresende 2011 lag die Nachhaltigkeitsrücklage nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis mit rd. 24,1 Mrd. EUR um rd. 5,5 Mrd. EUR über dem Wert zu Jahresbeginn. Dieser Zuwachs verteilt sich auf den haushaltsmäßigen Überschuss und auf eine – aufgrund der geringer werdenden vorschüssigen Rentenzahlungen – verminderte (rd. 0,9 Mrd. EUR) Rechnungsabgrenzung. Die vorläufige Nachhaltigkeitsrücklage von rd. 24,1 Mrd. EUR entspricht einem Betrag von 1,41 Monatsausgaben zu eigenen Lasten.

Der Grenzwert der Mindestrücklage von 0,2 Monatsausgaben zu eigenen Lasten beträgt rd. 3,4 Mrd. EUR. Dieser gesetzlich vorgesehene Mindestbetrag (untere Grenze des gesetzlich vorgeschriebenen Korridors zwischen 0,2 und 1,5 Monatsausgaben) wurde damit im Jahr 2011 um rd. 20,7 Mrd. EUR überschritten. Die Obergrenze des Korridors (1,5 Monatsausgaben) von rd. 25,5 Mrd. EUR wurde zum Jahresende 2011

**Abb. 6: Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage**



nur knapp verfehlt. Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrücklage in den letzten Jahren zeigt Abb. 6.

### 2.16 Entwicklung der Liquidität im Jahresverlauf 2011

Nach dem Bestand an liquiden Mitteln am Jahresanfang 2011 von rd. 19,1 Mrd. EUR sind diese aufgrund der gestiegenen Nachhaltigkeitsrücklage im Jahresverlauf bis auf rd. 25,1 Mrd. EUR, also um rd. 6,0 Mrd. EUR gestiegen. Somit verfügte die allgemeine RV zum Jahresende über liquide Mittel im Umfang von 1,48 Monatsausgaben.

Die monatliche Entwicklung der liquiden Mittel im Jahr 2011 ist Abb. 7 (s. S. 120) zu entnehmen.

## 3. Aussichten für das Jahr 2012

### 3.1 Neuer Verteilungsschlüssel

Die Veränderung des Verteilungsschlüssels ist von der Entwicklung der Versichertenzahlen in den Bereichen der Regional- und Bundesträger abhängig. Für das Jahr 2012 hat sich dadurch der Schlüssel für die Regionalebene von 44,314 % auf 45,573 % erhöht und demzufolge für die Bundesebene von 55,686 % auf 54,427 % verringert. Die Entwicklung seit der Organisationsreform zeigt Abb. 8 (s. S. 120).

### 3.2 Grunddaten

Neben dem vorläufigen Jahresergebnis 2011 als Basis für die Berechnung der Entwicklung im Jahr 2012 sind auch zahlreiche andere Faktoren von Bedeutung. Nicht zuletzt zählt dazu insbesondere die Entwicklung am Arbeitsmarkt. Insgesamt sind u. a. folgende Parameter von besonderem Interesse:

- Beitragssatz zur gesetzlichen RV
- Bruttoentgeltsteigerung pro Beschäftigten

- Veränderung der Zahl der Beschäftigten
- Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt
- Anpassung der Renten.

### 3.3 Wirtschaftsannahmen

Neue Eckwerte hat die Bundesregierung im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichtes nur für das Jahr 2012 vorgelegt. Für den mittelfristigen Zeitraum wird das wie üblich erst anlässlich der neuen mittelfristigen Finanzplanung Ende April/Anfang Mai 2012 erfolgen.

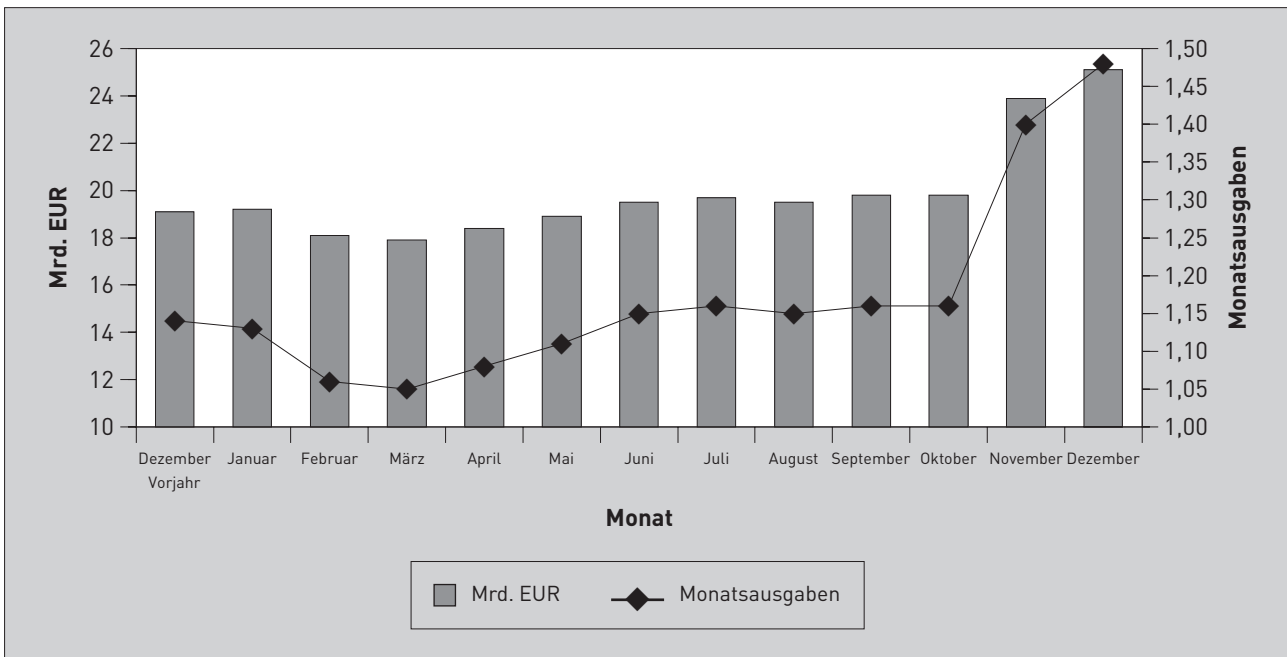
Nunmehr geht die Bundesregierung für das Jahr 2012 von folgender Entwicklung aus:

	Jahreswirtschaftsbericht	Annahmen Oktober 2010
Zuwachs versicherungspflichtiges Entgelt in %	2,4	2,4
Zuwachs versicherungspflichtig Beschäftigte in %	0,5	0,5
Zuwachs versicherungspflichtige BLG in %	2,9	2,9
Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen	2 876 000	2 850 000

### 3.4 Rentenanpassung im Jahr 2012

In welchem Umfang die Renten eines jeden Jahres angepasst werden, ist von drei Faktoren (ab dem Jahr 2011 vorübergehend sogar von vier) abhängig.

Abb. 7: Entwicklung der liquiden Mittel im Jahresverlauf 2011



Das sind

- der Entgeltfaktor, in dem die Veränderung der BLG je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer nach der VGR sowie die Veränderung der versicherungspflichtigen BLG je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind,
- der Beitragssatzfaktor, der die Veränderung des Beitragssatzes zur allgemeinen RV einschließlich des Altersvorsorgeanteils (Riesterfaktor) beinhaltet und
- der Nachhaltigkeitsfaktor, der die Veränderung in der Relation zwischen der Zahl der Äquivalenzrentner und der Zahl der Äquivalenzbeitragszahler darstellt.

Seit 2011 kommt vorübergehend ein sog. Nachholfaktor dazu. Im Falle positiver Rentenanpassungen wird der sog. Ausgleichsbedarf (bisher nicht durchgeführte Kürzungen bei vergangenen Rentenanpassungen) abgebaut. Dazu werden bis zum vollständigen Abbau die sich sonst ergebenden Rentenanpassungen halbiert. Mit der Rentenanpassung 2011 hat sich der Ausgleichsbedarf im Bereich West von 3,81 auf 2,85 % vermindert. Im Bereich Ost verbleiben nach ursprünglichen 1,83 % nach der Anpassung 2011 noch 1,43 %.

Mit den aktuell festgestellten Werten ergeben sich die folgenden Anpassungsfaktoren für das Jahr 2012.

● **Entgeltfaktor**

Die vom Statistischen Bundesamt derzeit für das Jahr 2011 ermittelten Bruttoentgelte pro Kopf nach der VGR liegen im Bereich West um rd. 3,7 % (Bereich Ost: rd. 2,0 %) über den bei der letzten Rentenanpassung verwendeten Entgelten für das Jahr 2010. Aus dem Zuwachs der versicherungspflichtigen Entgelte im

Vergleich zur Zuwachsrate nach der VGR aus dem vorvergangenen Jahr (ebenfalls unter Berücksichtigung der bei der vorangehenden verwendeten Werte) ergeben sich zusätzliche Verminderungen von rd. 0,7 Prozentpunkten im Bereich West und zusätz-

Abb. 8: Verteilungsschlüssel zwischen Region und Bund

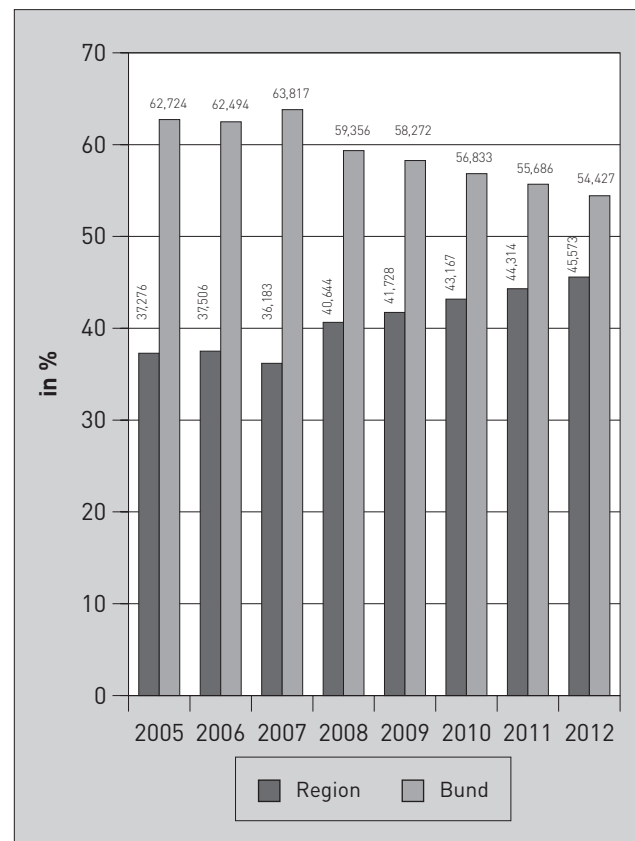
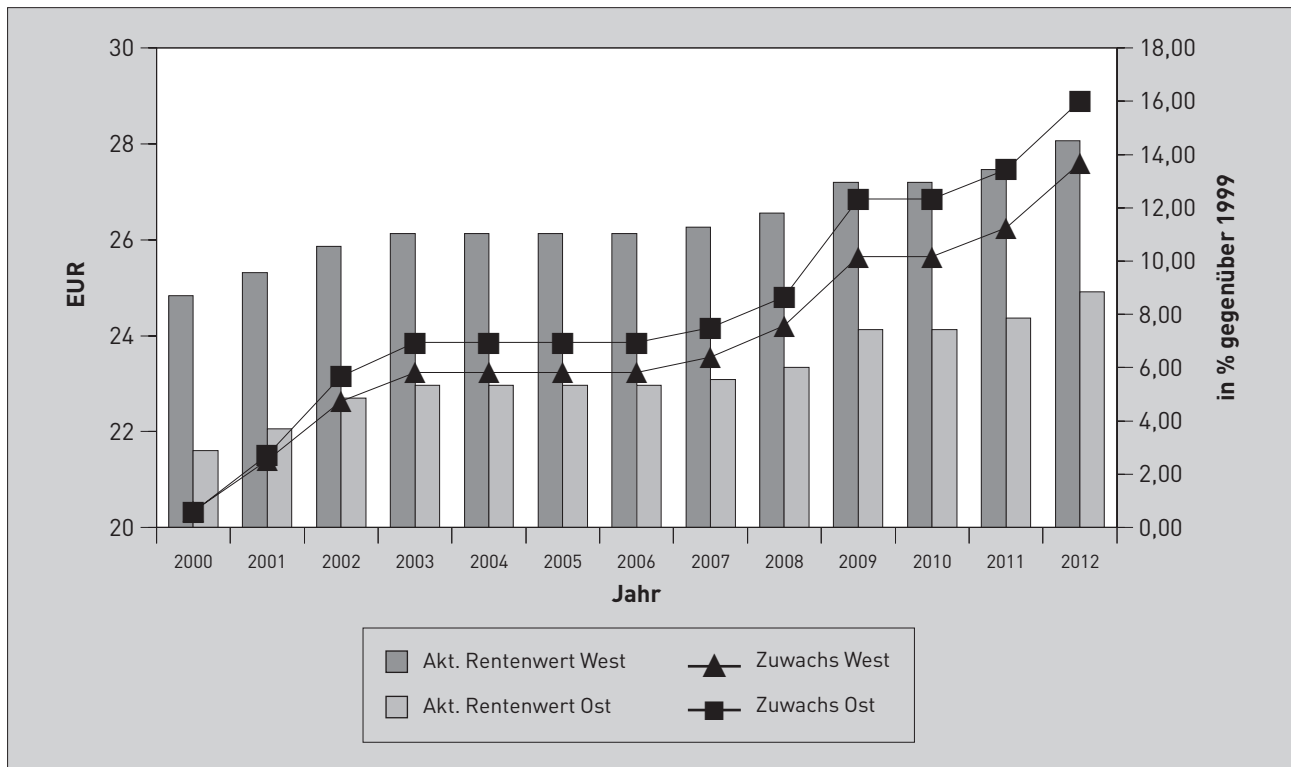


Abb. 9: Aktueller Rentenwert und Zuwachsraten



liche Erhöhungen von rd. 0,3 Prozentpunkten im Bereich Ost. Als Ergebnis beträgt der Entgeltfaktor im Bereich West für die Rentenanpassung 2012 nach derzeit aktuellen Werten 1,0295 (= +2,95%) und entsprechend im Bereich Ost 1,0228 (= +2,28%).

● **Beitragssatzfaktor**

Da sich der Beitragssatz zur allgemeinen RV im Vorjahr nicht verändert hat, wirkt hier nur die sog. Riestertreppe. Im Ergebnis bedeutet das einen Beitragssatzfaktor von 0,9935 (= -0,65%) jeweils für die Bereiche West und Ost.

● **Nachhaltigkeitsfaktor**

Der sich aus der Veränderung des Verhältnisses von Äquivalenzrentnern zu Äquivalenzbeitragszahlern errechnende Nachhaltigkeitsfaktor beträgt für die Anpassung 2012 in den Bereichen West und Ost jeweils 1,0209 (= +2,09%).

● **Rentanpassungen**

Damit betragen die Anpassungsfaktoren West:  $1,0295 \times 0,9935 \times 1,0209 = 1,0442$  und Ost:  $1,0228 \times 0,9935 \times 1,0209 = 1,0374$ .

Das entspräche Anpassungen von 4,42% (aktueller Rentenwert 28,68 EUR) im Bereich West und 3,74% (aktueller Rentenwert 25,28 EUR) im Bereich Ost.

● **Abbau des Ausgleichsbedarfs (Nachholfaktor)**

Seit dem Jahr 2011 sind die sich aus den Faktoren errechnenden Rentenanpassungen zu halbieren, so-

lange der aus bislang nicht durchgeführten Rentensenkungen aufgelaufene Ausgleichsbedarf (West: 2,85%; Ost: 1,43%) nicht abgebaut ist. Somit ergeben sich letztlich Anpassungswerte für das Jahr 2012 von +2,18% im Bereich West und +2,26% im Bereich Ost. Das entspricht einem aktuellen Rentenwert West von 28,07 EUR und Ost von 24,92 EUR.

Der Ausgleichsbedarf mindert sich auf 0,71% im Bereich West und ist im Bereich Ost nach der Anpassung vollständig abgebaut. Die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte in den Bereichen West und Ost zeigt Abb. 9.

**3.5 Ergebnis der Berechnungen für das Jahr 2012**

Mit den Annahmen des Bundes errechnet sich bei dem für 2012 festgelegten Beitragssatz von 19,6% insgesamt ein haushaltsmäßiger Überschuss von rd. 2,6 Mrd. EUR. Die Nachhaltigkeitsrücklage erhöht sich unter diesen Annahmen zum Jahresende 2012 auf rd. 27,4 Mrd. EUR oder 1,57 Monatsausgaben.

**3.6 Liquiditätsentwicklung im Jahr 2012**

Sollte sich die mit den Annahmen der Bundesregierung für das Jahresende 2012 errechnete Nachhaltigkeitsrücklage so auch einstellen, so würden sich liquide Mittel in etwa gleicher Größenordnung ergeben. Dann werden sich – sofern nicht technische Gründe zu Schwierigkeiten führen – im Verlauf des Jahres 2012 keine Liquiditätsprobleme ergeben.



#### **4. Mittelfristige Entwicklung**

Bei der Betrachtung der Aussichten für das Jahr 2012 wurde auf die Annahmen der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht zurückgegriffen. Dieser weist allerdings – wie üblich und bereits erwähnt – aktualisierte Annahmen gegenüber der derzeit geltenden mittelfristigen Finanzplanung des Bundes nur für das laufende Jahr, also für 2012, aus. Die Neueinschätzung der mittelfristigen ökonomischen Entwicklung durch die Bundesregierung erfolgt üblicherweise Ende April/Anfang Mai. Werden für die Jahre 2013 bis 2016 die Veränderungsdaten unterstellt, die die Bundesregierung im Herbst des Jahres 2011 angenommen hat, so würde sich die Nachhaltigkeitsrücklage bei gleichbleibendem Beitragssatz von 19,6 % bis zum Ende des Zeitraumes auf deutlich über 1,5 Monatsausgaben erhöhen. Demzufolge wäre der Beitragssatz weiter zu senken, und zwar auf 19,1% im Jahr 2013 und 19,0% in den Jahren 2014 bis 2016. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die dabei auf der Basis der Annahmen vom Herbst 2011 unterstellten Zuwachsraten bei der versicherungspflichtigen BLG mit durchschnittlich rd. 2,5% jähr-

lich als durchaus optimistisch angesehen werden können.

#### **5. Schlussbemerkungen**

Die Finanzlage der allgemeinen RV hat sich im abgelaufenen Jahr weiter verbessert. Im sechsten Jahr hintereinander konnten Überschüsse verzeichnet werden. Einen ähnlich langen Zeitraum mit Überschüssen hat es letztmalig in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des letzten Jahrzehnts gegeben.

Auch für das laufende Jahr 2012 deuten die Anzeichen trotz Beitragssatzsenkung und einer wahrscheinlich höheren Rentenanpassung erneut in Richtung Überschuss. Wahrscheinlich wird die Nachhaltigkeitsrücklage die gesetzlich vorgesehene Obergrenze mit der Folge einer weiteren Beitragssatzsenkung erreichen.

Ob sich die in den Modellrechnungen ergebenden Minderungen im Beitragssatz auch mittelfristig so einstellen werden, hängt nicht zuletzt davon ab, ob die positiven Tendenzen am Arbeitsmarkt auch längerfristig Bestand haben.